

Wien, am Samstag, den 18. Mai 1929

Kunstpreise der Stadt Wien. Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Wien auch für heuer Kunstpreise im Gesamtbetrag von neuntausend Schilling für hervorragende Leistungen auf den Gebieten der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst gewidmet. Als Preisrichter wurden vom Bürgermeister für das Gebiet der Dichtkunst Schriftsteller Felix Salten, Universitätsprofessor Dr. Eduard Castle und Schriftsteller Dr. Hugo Hofmannsthal, für das Gebiet der Musik Komponist Alban Berg, Professor Dr. Max Graf und Hofrat Dr. Josef Marx sowie für das Gebiet der bildenden Kunst akademischer Bildhauer Otto Hofner, akademischer Maler Professor Hans Larwin und Architekt Hubert Gessner ernannt. Bei der Beurteilung der eingereichten Arbeiten liessen sich die Preisrichter von dem Grundsatz leiten, begabten Künstlern für hervorragende Leistungen zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen und ihr Schaffen zu fördern. Die Preise wurden ungeteilt verliehen und nur Künstler berücksichtigt, die sich schriftlich um die Preise beworben haben. Der Wiener Stadtsenat hat nun auf Grund der von den drei Preisgerichten erstatteten Vorschläge je einen Preis von 3000 Schilling verliehen auf dem Gebiete der Dichtkunst Hofrat Direktor Dr. Anton Wildgans und auf dem Gebiete der bildenden Kunst dem akademischen Maler Albert Janesch. Auf dem Gebiete der Musik kam der Preis nicht zur Verleihung. Es wurden jedoch drei Opernszenen "Raumschiffingenieure" von Komponisten Albert Schwarz ehrenvoll erwähnt. Die Ausfolgung der zur Bewerbung eingereichten Werke erfolgt ausschliesslich nur bis 28. Juni an Wochentagen von 8 Uhr bis 13 Uhr in der Kanzlei der städtischen Sammlungen, I., Neues Rathaus, Stiege IV, erster Stock. Für Werke, die bis 28. Juni nicht behoben werden, erlischt die Rückgabepflicht der Gemeinde.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tagt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat. Der Wiener Gemeinderat hält keine Sitzung.

Fliederpracht im Strauss-Lannerpark. Im Strauss-Lannerpark in Döbling, der erst vor kurzem eröffnet worden ist, wurden inmitten der Anlage auf einer grossen Rasenfläche mächtige Fliedergruppenpflanzungen angeordnet, die jetzt zur Fliederblütezeit einen wirklich sehenswerten Anblick bieten. Dieser Fliedergarten ist in seinem Blütenschmuck eine Wiener Sehenswürdigkeit, die zu besichtigen niemand verabsäumen soll.

Die Gemeindewache in den städtischen Gartenanlagen. Die Wiener Gemeindewache hat bisher nur einen Teil des ihr zukommenden Wirkungskreises, nämlich den Ueberwachungsdienst nach dem Wiener Theatergesetz, den internen Ordnungs- und Wachedienst in den städtischen Aemtern, Anstalten, Betrieben und Unternehmungen besorgt. Nunmehr soll sie mit der Durchführung einer weiteren ihr zukommenden Aufgabe, dem Ordnungs- und Wachedienst in den städtischen Gartenanlagen betraut werden. Die für diesen Dienst bestimmten Organe der Gemeindewache sind auch ermächtigt, Organmandatsstrafen zu verhängen. In Betracht kommen Uebertretungen der Magistrats-Kundmachungen, die sich auf den Schutz der öffentlichen Gartenanlagen beziehen, zum Beispiel die mutwillige Beschädigung der Anlagen, der Baumpflanzungen, der Bänke und Einfriedungen, das Abreißen von Blumen und Zweigen, das Fussballspielen in Gartenanlagen, das Betreten der Rasenflächen, die Nichteinhaltung des Leinenzwanges für Hunde in Gartenanlagen sowie die unbefugte Aufstellung von Handwagen, Ankündigungstafeln und Tischen in Gartenanlagen. Der Strafsatz ist einheitlich mit 2 Schilling festgesetzt. Die mit dem Aufsichtsdienst in den Gartenanlagen betrauten Organe der Gemeindewache sind mit einer von der Magistrats-Direktion ausgestellten, auf dem Namen des Gemeindewachmannes lautenden Legitimation versehen. Ueber die Bezahlung des Strafbetrages ist von dem Gemeindewachmann eine Quittung auszustellen. Ein Zwar zur Zahlung des Strafbetrages darf jedoch nicht ausgeübt werden. Verweigert der Beanständete die Bezahlung, so ist zur Durchführung des ordentlichen Verfahrens gegen ihn die Anzeige zu erstatten. Die Gemeindewache wird den Ordnungs- und Wachedienst in den städtischen Gartenanlagen in den nächsten Tagen aufnehmen.

Die Kontingentierung der Schweineeinfuhr aus Polen. Nach einem Bericht der städtischen Marktamtsdirektion wurde heuer der Schweinemarkt in St. Marx gegenüber dem Vorjahr von Polen bedeutend schwächer beliefert. Das Ausland lieferte für den Pfingstmarkt 16.706 Fleisch- und 4.632 Fettschweine, darunter 14.920 polnischer Konvenienz gegenüber 24.486, die Polen im Vorjahr lieferte. Der starke Ausfall ist auf die Kontingentierung der Einfuhr aus Polen zurückzuführen. Die Zufuhren an Rind-, Kalb- und Schweinefleisch in die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren sind ebenfalls bedeutend zurückgegangen. Während im Vorjahr zu Pfingsten insgesamt 3803 Tonnen angeliefert wurden, waren es heuer nur 3448. Dieser Ausfall von 355 Tonnen betrifft fast ausschliesslich nur die Bahnzufuhren. Die Verminderung der Bahneirläufe ist vornehmlich auf das Konto der durch die neuen veterinärpolizeilichen Vorschriften für Auslandsware verursachten Drosselung des Fleischimportes zu setzen.

Frauen in leitenden Stellen im Gemeindedienst. Im Amtsgebiet des Stadtrates Professor Dr. Tandler wird seit einigen Jahren eine grössere Zahl von Frauen in leitenden Stellen verwendet. So waren am 1. Juni 1928 von 23 Jugendärzten zehn Frauen, von 51 Schulärzten 21 Frauen, von 26 Schulzahnärzten 15 Frauen. Folgende Stellen werden von Frauen bekleidet: Der Chefarzt der Kinderübernahmestelle ist eine Frau, der Chefarzt der Abteilung für geschlechtskranke Kinder, die 150 Betten umfasst, ist eine Frau, der Chefarzt der Säuglingsabteilung des städtischen Entbindungsheimes mit 120 Betten ist eine Frau, der Chef sämtlicher Schulzahnkliniken ist eine Frau, ebenso der Chef des gesamten Pfleger- und Pflegerinnenwesens. Auch gibt es eine Physikatsärztin zur Untersuchung des gesamten weiblichen Personals. Eine ganze Anzahl von Aerztinnen ist als Hilfs- und Assistenzärztinnen in den Spitälern in Fürsorgeanstalten angestellt. Die Stadt Wien beschäftigt 272 Jugendfürsorgerinnen, 545 Tuberkulosefürsorgerinnen, 53 Erzieherinnen, 1419 Pflegerinnen, 433 Kindergärtnerinnen, 120 Kinderwärterinnen und in den Schulzahnkliniken 24 Ordinationsgehilfinnen. Das Jugendamt der Gemeinde Wien, das auch die Generalvormundschaft innehat, hat als Berufsvormünder 10 Frauen angestellt. Im Berufsberatungsamt steht ebenfalls eine Frau an der Spitze der weiblichen Berufsberatung. Alle hier angeführten Daten beziehen sich nur auf das Ressort des Stadtrates Professor Dr. Tandler. Aber auch in den sonstigen Zweigen der Verwaltung der Gemeinde Wien sind viele weibliche Kräfte an hervorragender Stelle tätig.

Schülerfahrtbegünstigungen auf den Strassenbahnen. Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt, empfiehlt es sich, die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres einzubringen. Für die zeitgerechte Erledigung der im Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachten Fahrtbegünstigungsansuchen kann nicht gebürgt werden

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Am Pfingstsonntag spricht in der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Rathauses um 11 Uhr vormittag Dr. Hans Kraus über "Rationalisierung und Berufswahl". Freier Eintritt.

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12, spricht am Pfingstmontag um 11 Uhr vormittags Dr. Speneder über "Wiens Stadtentwicklung". Freier Eintritt.

Bezirksvertretung Alsergrund. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 22. Mai statt. Unter anderem wird die Ergänzungswahl von 19 Fürsorgeratsmitgliedern vorgenommen.

Schülerfahrtbegünstigungen auf den Strassenbahnen. Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt, empfiehlt es sich, die Ansuchen um Schülerfahrtbegünstigungen auf den städtischen Strassenbahnen für das kommende Schuljahr schon jetzt, jedenfalls aber noch vor Schluss des laufenden Schuljahres einzubringen. Für die zeitgerechte Erledigung der im Juli und August oder gar erst nach Schulbeginn eingebrachten Fahrtbegünstigungsansuchen kann nicht gebürgt werden